



BGHP-Betriebsrats-Update – Info für Arbeitnehmer*innenrechte (1/2020)

100 Jahre Betriebsräte – 50 Jahre Datenschutz **Die digitale Zukunft aktiv gestalten!**

So lautet das Thema der diesjährigen [dtb-Frühjahrstagung vom 12. bis 14. Mai in Berlin.](#)

Und da die Gestaltung der digitalen Zukunft selbstverständlich ein Thema ist, das den BGHP-Betriebsratsberater*innen unter den Nägeln brennt, werden gleich vier unserer Rechtsanwält*innen bei der Tagung referieren. Wir würden uns freuen, wenn Ihr dabei seid.

Nähere Informationen und Anmeldung? [Hier](#)

Die BGHP-Rechtsanwält*innen sprechen zu folgenden Themen:

Kurzarbeit – Dem Gespenst seinen Schrecken nehmen



Es ist wieder soweit: Das Gespenst der Kurzarbeit geistert durch das Land. Die Konjunktur bricht ein, es droht Rezession – wird gewarnt. Sind wirklich Arbeitsplätze gefährdet? Niemand kann in die Zukunft schauen. Aber eines weiß man sicher aus der letzten großen Krise: Wenn die Wirtschaft in die Knie geht und es den Unternehmen an Arbeit fehlt, ist das strategisch Schlechteste, was man tun kann, seine gut qualifizierten und eingearbeiteten Arbeitnehmer zu entlassen. Denn jede Krise hat ein Ende. Und dann haben die Unternehmen die Nase vorn, die sofort wieder auf ihr altes Arbeitsniveau hochfahren können – ohne händeringend auf einem leergefegten Arbeitsmarkt Fachkräfte zu suchen und mühsam einzuarbeiten.



Doch wie kommt man über die Durststrecke ohne betriebsbedingte Kündigungen? Eine Antwort lautet: Kurzarbeit. Hier sind die Betriebsräte gefragt. Zum einen haben sie ein Initiativrecht zur Einführung. Zum anderen müssen die Details der Kurzarbeit in einer Betriebsvereinbarung geregelt werden, da es keine gesetzlichen Regeln dafür gibt. Hier liegen Chance und Risiko eng beieinander.

Was muss eine gute Betriebsvereinbarung beinhalten, um die Kolleg*innen optimal zu schützen? Welche Fehler darf man als Betriebsrat auf keinen Fall machen? Und was plant die Politik an Verbesserungen bei der Kurzarbeit? Antworten darauf gibt [Stefanie Kirschner](#), Fachanwältin für Arbeitsrecht und Partnerin bei [BGHP](#), am Mittwoch, den 13. Mai, in Fachforum 1.

Whistleblowing und das deutsche Arbeitsrecht



Das Thema Whistleblowing ist seit einigen Jahren, spätestens seit Edward Snowden, Gegenstand diverser Debatten auf nationaler und europäischer Ebene. Das Arbeitsrecht befasst sich schon länger damit und der Frage des Konflikts zwischen Loyalitäts- und Geheimhaltungsinteresse der Arbeitgeber sowie der Meinungsfreiheit und dem Aufdeckungsinteresse der Beschäftigten.

Durch die nunmehr beschlossene Whistleblower-Richtlinie vom 16.12.2019 kommt weitere Bewegung in die Sache. BGHP-Rechtsanwalt [Benedikt Rüdeshheim](#) wird am Mittwoch, den 13. Mai, in Fachforum 2 einen Überblick über die rechtlichen und politischen Fragestellungen und Handlungsempfehlungen für Beschäftigte und Betriebsräte geben.



Aktuelle Rechtsprechung zur Mitbestimmung bei technischen Einrichtungen



Im Zentrum stehen aktuelle Probleme im Zusammenhang mitbestimmter Digitalisierung und digitalisierter Mitbestimmung. Die Ausführungen des Referenten versuchen, hierauf Antworten zu finden unter Berücksichtigung neuester, neuerer und älterer Rechtsprechung. Dem Initiativrecht zur Einführung technischer Überwachungseinrichtungen gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Als Praktiker versucht Thomas Berger, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Gründungspartner bei BGHP, eine Einordnung, auch für die Durchsetzung von Regelungen im Rahmen von Einigungsstellenverfahren. Er referiert am Mittwoch, den 13. Mai, in Fachforum 3.

Hinzuziehung von Sachverständigen



Mitbestimmung bei IT-Themen? Das kannst du vergessen! – Die schütten dich mit Fach-Chinesisch zu, du verstehst nur Bahnhof und dann nickt der Betriebsrat blind ab, was der Arbeitgeber ihm vorlegt! – Da kann man nichts machen! Richtig?

Falsch!



Wo der Sachverstand des Betriebsrats bzw. der Betriebsratsmitglieder aufhört, beginnt der Anspruch auf einen Sachverständigen oder auf Rechtsanwälte. Viele Betriebsräte wissen gar nicht, welche weitgehenden Ansprüche und Möglichkeiten zu Unterstützung durch Externe sie haben. Durch ihre Unkenntnis schwächen sie sich bei IT-Themen in den Verhandlungen der Arbeitgeberin selbst. Wichtige rechtliche und taktische Tipps hierzu gibt es vom langjährigen BGHP-Betriebsratsanwalt Thomas Ebinger, Partner bei BGHP, der im Schwerpunkt in IT-Fragen seit vielen Jahren als Sachverständiger tätig ist. Interessierte kommen am Mittwoch, den 13. Mai, in Fachforum 4 vorbei.

Das BGHP-Betriebsratsberater-Team

BGHP - Berger Groß Höhmann Partnerschaft von Rechtsanwältl*innen mbB

Danziger Straße 56

10435 Berlin / Prenzlauer Berg

E-Mail: kirschner@bghp.de

Telefon: 030-440 330-18

E-Mail: ruedesheim@bghp.de

Telefon: 030-440 330-12

E-Mail: berger@bghp.de

Telefon: 030-440 330-26

E-Mail: ebinger@bghp.de

Telefon: 030-440 330-21

www.bghp.de

Telefax: 030-440 330-22

Die Autoren sind Rechtsanwälte der Berliner Kanzlei BGHP - Berger Groß Höhmann Partnerschaft von Rechtsanwältl*innen mbB. Wir vertreten im Arbeitsrecht ausschließlich Betriebsräte, Personalräte und Beschäftigte. Dabei legen wir Wert auf Individualität und den persönlichen, vertrauensvollen Kontakt. Unser Ziel ist es, lösungsorientiert gemeinsam mit unseren Betriebs- und Personalräten Strategien zu erarbeiten, um die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer*innen spürbar zu verbessern oder vor Verschlechterungen zu bewahren. Wir treten mit unserer Arbeit aktiv für einen sozialen, demokratischen Rechtsstaat ein, in dem Recht nicht nur das Recht des (Finanz-)Stärkeren ist. Unsere handlungsleitenden Grundsätze sind Solidarität, Stärkung von demokratischen (Teilhabe-)Rechten und wirtschaftlicher Mitbestimmung in Unternehmen.



Thomas Berger*	Fachanwalt für Arbeitsrecht
Dr. Johannes Groß M.A.*	Fachanwalt für Sozialrecht
Sebastian Höhmann*	Fachanwalt für Erbrecht
Thomas Ebinger, LL.M.*	Fachanwalt für Arbeitsrecht
Uwe Nawrot*	Fachanwalt für Arbeitsrecht
Karin Büchling*	Fachanwältin für Arbeitsrecht
Stefanie Kirschner, LL.M.*	Fachanwältin für Arbeitsrecht
David-S. Schumann	Fachanwalt für Arbeitsrecht
Wolf Klimpe-Auerbach	Rechtsanwalt, Richter am Arbeitsgericht a. D.
Martin Fieseler	Rechtsanwalt (Arbeitsrecht)
Priyanthan Thilagaratnam *	Fachanwalt für Arbeitsrecht
Elisabeta Schidowezki	Fachanwältin für Erbrecht
Christian Lunow	Fachanwalt für Arbeitsrecht
Nele Kliemt	Fachanwältin für Erbrecht
Dr. Katharina Wandscher *	Fachanwältin für Arbeitsrecht
Benedikt Rüdeshheim, LL.M.	Rechtsanwalt (Arbeitsrecht)
Sirkka Schrader	Rechtsanwältin (Arbeitsrecht)

(*Partner)

Unsere Beratungsseiten im Internet:

www.betriebsratsberater-berlin.de

www.pflegerechtsberater.de

www.erbrechtsberater-berlin.de